



DEGGENDORFER RUDERVEREIN VON 1876 E. V.

Beitragsordnung

**Für alle Mitglieder mit Vereinszugehörigkeit zum 31.12.2017 gültig
ab 01.01.2019**

Für alle Neueintritte ab 01.01.2018

Beitrag vierteljährlich fällig zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres (A-I)	mit Vereinsarbeit	keine Vereinsarbeit
A. Aktive Ruderer ab dem 25. bis zum 65. Lebensjahr	56€	69€
B. Aktive Ruderer ab dem 65. Lebensjahr		56€ Ohne Vereinsarbeit
C. Aktive Ruderer: Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	30€	40€
D. Aktive Ruderer: Junge Erwachsene ab dem 18. bis zum 25. Lebensjahr	39€	50€
E. Aktive Ruderer: Auswärtige Mitglieder (wohnhafte nicht in den Landkreisen DEG, SR, PA, REG, FRG, DGF)	39€	50€
F. Ergometer und Fitness (keine Teilnahme am Rudersport)		49€ Ohne Vereinsarbeit
G. Familienbeitrag Aktive Ruderer Verheiratete oder zusammenlebende Paare inklusive ihrer Kinder, bis zum 25. Lebensjahr	89€	115€
H. Fördernde Mitglieder Ohne Stimmrecht		19€ Ohne Vereinsarbeit
I. Inaktive Mitglieder Vormals aktive Mitglieder mit Stimmrecht		25€ Ohne Vereinsarbeit
Aufnahmegebühr für Neumitgliedschaft A- F einmalig		50€
Aufnahmegebühr für Neumitgliedschaft G einmalig		75€
J. Jahresbeitrag Firmenmitgliedschaft bis 4 Personen		750€
Jede weitere Person jährlich		185€
Einmalige Aufnahmegebühr		125€
Änderungsmeldung berechtigter Personen		Je Person 35€

Die gemeldeten Personen sind den aktiven Vereinsmitgliedern mit allen Rechten und Pflichten jedoch ohne Vereinsarbeit gleichgestellt. Der Firmenmitgliedschaftsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Kosten der Änderungsmeldungen gehen zu Lasten der gemeldeten Firma. Einen zeitanteiligen Mitgliedschaftsbeitrag unterjährig gibt es nicht. Er wird bei Aufnahme und in den Folgejahren jeweils am 15. Februar fällig. Alle übrigen ggf. anfallenden Kosten der gemeldeten Personen gehen zu deren Lasten.

Vereinsarbeit:

Wie viele Vereine sind auch wir auf die aktive Teilnahme und Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Regelmäßig fallen viele Tätigkeiten an, die zur Aufrechterhaltung unseres Sportbetriebs, zur Bewahrung und Pflege des Vereinseigentums sowie zur Durchführung unserer Veranstaltungen notwendig sind. Wenn wir diese Tätigkeiten nicht aus eigenen Kräften selbst durchführen, müssen wir Leistungen extern vergeben und vergüten.

Ein Mitglied kann bei Aufnahme über eine Mitgliedschaft ohne oder mit Vereinsarbeit entscheiden. Bei einer bestehenden Mitgliedschaft kann eine Änderung mit Wirkung für das übernächste Quartal bis spätestens 31.01., 30.04., 31.07. oder 31.10. beantragt werden. Bei einer Mitgliedschaft mit Vereinsarbeit sind im Kalenderjahr 8 Stunden (Familie 16 Stunden) zu erbringen. Für die geleisteten Stunden ist eigenverantwortlich ein Nachweis mit unserem Formular zu erbringen. Bei nicht fristgerechter Vorlage (**es gilt hierfür der 31.01. des Folgejahres**) wird der Differenzbetrag zum Beitrag ohne Vereinsarbeit im darauffolgenden Kalenderjahr eingezogen.

Gewählte Vorstands- und Präsidiumsmitglieder, sowie Trainer, Kursleiter und aktive Mitglieder, die sich über das Jahr für eine feste, wiederkehrende Tätigkeit im Verein bereit erklären sind von der Nachweiserbringung befreit.

Gebührenordnung ab 01.01.2018

Liegegebühr für nicht vereinseigene Boote pro Rollsitz nur für aktive Mitglieder (gilt auch für Kanu pro Fahrer) (Liegeplätze für vereinseigene Boote gehen vor Liegeplätzen von Mitgliedern; ein Anspruch auf einen Liegeplatz besteht nicht)	95€ jährlich
Schließfachgebühr	25€ jährlich
Kauf pro Button für Vereinsheim	30€
Rollgeld für vereinsfremde Ruderer	10€ pro Rollsitz und Tag